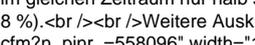




Zwei Drittel der importierten Karnevals- und Unterhaltungsartikel aus China

Zwei Drittel der importierten Karnevals- und Unterhaltungsartikel aus China
WIESBADEN - Das närrische Treiben wurde im Jahr 2013 durch Importe aus China unterstützt. Zwei Drittel (67,7 %) der importierten Karnevals- und Unterhaltungsartikel kamen aus dem Reich der Mitte. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, importierte Deutschland insgesamt solche Artikel im Wert von 57,0 Millionen Euro. Die fünfte Jahreszeit ist in Deutschland somit auch ein wirtschaftlicher Faktor.
Die deutschen Exporte von Karnevals- und Unterhaltungsartikeln waren mit 27,0 Millionen Euro im gleichen Zeitraum nur halb so hoch und verteilen sich vor allem auf die Nachbarstaaten Österreich (25,8 %), die Schweiz (15,8 %) und Frankreich (8,8 %).
Weitere Auskünfte gibt: Nina Reitz, Telefon: +49 611 75 2240


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 500 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.